

**An die eingetragenen
Elektro-Installateure im Bereich
der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland
in Schleswig-Holstein**

E.ON Hanse AG
Netztechnik
Installateurwesen
Kieler Straße 47
24768 Rendsburg
www.eon-hanse.com

Jürgen Dürr
T 0 43 31-18-32 10
F 0 43 31-1 81-32 10
juergen.duerr@eon-
hanse.com

im Juli 2008

Installateur-Information 1/2008

- **Technische Anschlussbedingungen TAB NS Nord**
- **BDEW-Merkblatt Der Netzanschluss**
- **Anschluss von ambulantem Gewerbe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband der Netzbetreiber - VDN - e.V. (neu: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) hat im Jahr 2007 einen neuen Musterwortlaut der Technischen Anschlussbedingungen unter dem Titel TAB 2007 herausgegeben.

Dieser Musterwortlaut wurde von den zuständigen Gremien der BDEW-Landesgruppen beraten und mit einigen Ergänzungen bzw. Änderungen für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein verabschiedet und trägt den Titel:

Technische Anschlussbedingungen TAB NS Nord - Ausgabe 2008

Die Abkürzung NS steht für Niederspannung, in Kürze sollen für den Mittelspannungsbereich Bedingungen als TAB MS herausgegeben werden.

Folgende wesentliche Änderungen und Ergänzungen wurden vorgenommen:

- Anpassung der Begriffsdefinitionen an die Niederspannungsanschlussverordnung (alt: AVBEltV – neu: NAV)
- Erweiterter Verbraucherschutz
- Die Funktionen des selektiven Hauptleitungsschutzschalter im Vorzählerbereich werden künftig grundsätzlich erforderlich - es entfällt die bisherige Ausnahme für Einzähleranlagen
- Einführung der Zählerplätze für elektronische Haushaltszähler (eHZ)
- Festlegungen zum Arbeits- und Bedienbereich

Mit Einführung der TAB NS Nord ist im Netzgebiet der E.ON Hanse der Einsatz des Zählerschranks mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinheit (BKE-I) zulässig. Bitte kennzeichnen Sie in solch einem Fall Ihre Anmelde- und Inbetriebsetzungsanzeige mit dem Hinweis „eHZ“. Derzeit ist der eHZ von uns ausschließlich als Eintarif- und Einrichtungszähler lieferbar.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Klaus-Dieter Maubach

Vorstand:
Hans-Jakob Tiessen
(Vorsitzender)
Udo Bottländer
Dr. Guido Knott
Dr. Uwe Kolks
Klaus Lewandowski

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 5802 PI

Gemäß § 4 Abs. 3 NAV Strom sind die TAB NS Nord Ausgabe 2008 der zuständigen Behörde mitgeteilt und öffentlich bekannt gegeben worden.

Für den Bereich des E.ON Hanse-Verteilungsnetzgebietes werden die TAB NS Nord Ausgabe 2008 ab 01.08.2008 in Kraft gesetzt. Die bisherigen TAB 2000 werden dann mit einer Übergangsfrist von einem Jahr ungültig.

BDEW-Merkblatt Der Netzanschluss

Das Ihnen bekannte Merkblatt „Der elektrische Anschluss“ wurde von den BDEW-Landesgruppen überarbeitet und der TAB NS Nord angepasst. „Der Netzanschluss“ beinhaltet jetzt neben Aussagen zur Stromsparte auch nützliche und wichtige Informationen für Bauherren und Architekten für die Sparten Gas, Wasser und Wärme.

Anschluss von ambulantem Gewerbe

Aufgrund der geänderten energierechtlichen Rahmenbedingungen für die Anschlussabwicklung bitten wir, folgendes zu beachten:

Zeitlich befristete Netzanschlüsse für das ambulante Gewerbe (z.B. Schausteller) sind gemäß VDE 0100-740 zu errichten. Grundsätzlich soll ein fester Netzanschluss genutzt werden (z.B. Zähleranschluss säule). In einem solchen Fall werden beim Anschluss der Schaustelleranlage keine Netzanschlusskosten fällig.

Ist dagegen ein zeitlich befristeter gesonderter Netzanschluss durch Anklemmen an das Stromnetz herzustellen, werden Netzanschlusskosten fällig. Gemäß Punkt 1.5 des Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen - Strom - der E.ON Hanse Netz GmbH werden hierfür derzeit 210,- Euro zuzüglich Umsatzsteuer berechnet. Dieser Pauschalbetrag gilt für maximal zwei gesonderte, zeitlich befristete Netzanschlüsse, die örtlich zusammenhängen. Der Netzanschluss wird nur durch die E.ON Hanse Netz GmbH bzw. deren Beauftragte ausgeführt.

Die Formulare für die Ablesung der Zählerstände sind angepasst worden und können über unsere Netzcenter bezogen werden. Fortan gelten getrennte Formulare für Netzbetreiber und Energielieferanten.

Das Preisblatt zur Abrechnung von ambulantem Gewerbe im Register 4 und die Allgemeinen Versorgungspreise im Register 5 sind Anfang des Jahres ungültig geworden. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Informationen unserer Internetseiten www.eon-hanse.com und www.eon-hanse-netz.com.

Bitte legen Sie dieses Rundschreiben in Ihrem Installateurringbuch unter dem Register 8. ab, tauschen die TAB unter 6., die Beiblätter unter 7. und das Merkblatt unter 10. aus.

Freundliche Grüße

E.ON Hanse Aktiengesellschaft
im Auftrage von
E.ON Hanse Netz GmbH
gez. i.V. Sass i.A. Dürr